

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/382/2026

Umnutzung der Schotterfläche westlich des kubic als temporäres Parkfeld

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.06.2026	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

23, 24, 41, 66, EB77, StBR Innenstadt zur Info, Amt 20 (nur z.K.)

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, das Parkfeld neben dem Kultur- und Bildungscampus (kubic) auf Grundlage von Anlage 1 baulich umzusetzen und entsprechend Variante 1 zu bewirtschaften. Der Bitte von Amt 41, drei Stellplätze auf dem Parkfeld für das Amt zu reservieren, wird nicht entsprochen. Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2027 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Westlich des neu errichteten kubic in der Südlichen Stadtmauerstraße befindet sich eine Baugrube, die während der Bauarbeiten zum Abstellen von Baumaterial, Fahrzeugen und Baucontainern genutzt wurde. Die Stadtverwaltung plant, diese Fläche als temporäre Parkfläche auszubauen. Das geplante Parkfeld entspricht dem Standort des ehemaligen Schwimmbads am Frankenhof.

Hintergrund der Maßnahme ist der hohe Parkdruck in diesem Gebiet sowie die Tatsache, dass für den kubic und seine Institutionen keine Stellplätze geschaffen wurden. Der Bedarf an Stellplätzen ist in diesem Bereich somit hoch, eine langfristige Entlastung ist durch eine neue Tiefgarage vorgesehen. Das künftige Parkfeld soll 49 Stellplätze umfassen (siehe Lageplan in Anlage 1). Diese sollen so bewirtschaftet werden, dass sie einerseits für eine Entlastung des örtlichen Parkdrucks sorgen und andererseits in kurzer Zeit die Herstellungskosten des Parkfeldes decken. Danach sollen Einnahmen generiert werden, die zur Sanierung des städtischen Haushalts beitragen. Dieser Parkplatz soll als Interimslösung bis zur Neugestaltung der gesamten Fläche zwischen kubic und Christian-Ernst-Gymnasium (CEG) übergangsweise genutzt werden (s. 611/204/2024).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gestaltung der Fläche

Der Ein- und Ausfahrtsbereich erfolgt von der Südlichen Stadtmauerstraße aus. Der neu gestaltete Gehweg am kubic entlang der Südlichen Stadtmauerstraße wird für den Bereich des Parkplatzes

nach Westen verlängert. Hier können zwei Straßenbäume neu gepflanzt und die vorhandene Robinie in die Baumreihe aufgenommen werden. Eine zusätzliche Eingrünung der Stellplätze erfolgt durch weitere Baumneupflanzungen zum Beispiel mit schnellwachsenden Birken im nördlichen und südlichen Bereich sowie einer Strauchpflanzung entlang der Grenze zum kubic.

Die bestehende Baugrube wird aufgefüllt und die geplante Parkplatzfläche wird in Asphaltbauweise hergestellt. Das Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und der öffentlichen Kanalisation zugeführt.

Die PKW-Stellplätze des temporären Parkplatzes werden übersichtlich angeordnet. Im Ein- und Ausfahrtsbereich sind zwei Behindertenstellplätze vorgesehen. Im südlichen Freiraum ist nach Abstimmung mit dem Gebäudemanagement der Stadt Erlangen ein temporärer Standort mit einer Fläche von 3 x 4 m für einen Container geplant, der einen Kleintraktor und Werkzeuge für die Pflege der Außenanlagen des kubic beherbergen soll.

Bewirtschaftung der Fläche

Von den 49 Stellplätzen des Parkfeldes sind für die Dauer des Interims 14 Stellplätze für das Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg reserviert. Grund dafür ist der Wegfall von Stellplätzen des Studierendenwerks entlang der Henkestraße, da der dortige Geh- und Radweg umgebaut wird (s. 611/258/2025). Zwei weitere Stellplätze sind für Menschen mit Behinderung reserviert. Die übrigen 33 Stellplätze des Parkfeldes sollen öffentlich bewirtschaftet werden.

Für die Bewirtschaftung hat die Verwaltung mehrere Varianten geprüft. Für alle Varianten gelten die in der Parkgebührenordnung der Stadt Erlangen definierten Tarife für die Innenstadt. Parkscheine können an einem Parkscheinautomaten vor Ort oder online per Handy gelöst werden. Die Zu- und Abfahrt zum Parkplatz soll zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich sein. Somit kann außerhalb der Bewirtschaftungszeiten auch kostenlos auf den Parkplätzen geparkt werden. Wenn im Folgenden von Tagesparkscheinen die Rede ist, sind damit Parkscheine gemeint, welche für 24-Stunden ab Kauf gelten.

Die aus Sicht der Verwaltung drei vielversprechendsten Bewirtschaftungsvarianten sind folgende:

Variante 1:

Die Parkplätze sollen werktags (Montag bis einschließlich Samstag) von 8 bis 19 Uhr ausschließlich gebührenpflichtig nutzbar sein. Dabei soll der Erwerb von Kurzzeitparktickets bis hin zu Tagesparkscheinen möglich sein. Die kalkulierten Einnahmen dieser Bewirtschaftungsvariante belaufen sich auf rund 140.000 € im Jahr. Die Herstellungskosten des Parkfeldes und der Begrünungsmaßnahmen hätten sich in rund 3 Jahren amortisiert. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Variante die Vorzugsvariante.

Variante 2:

Die Parkplätze sollen genauso bewirtschaftet werden, wie im angrenzenden Pilotgebiet rund um den Bohlenplatz (gebührenpflichtig werktags 8 – 19 Uhr mit Höchstparkdauer 2 Stunden, Bewohner mit Parkausweis Nr. 1 frei). Die kalkulierten Einnahmen dieser Bewirtschaftungsvariante belaufen sich auf rund 45.000 € im Jahr. Falls man die Höchstparkdauer für das gebührenpflichtige Parken nicht auf 2 Stunden beschränkt, sondern auch längeres Parken bis hin zum Tagesparkschein zulässt, würden die kalkulierten Einnahmen bei rund 36.000 € im Jahr liegen. Die Herstellungskosten des Parkfeldes und der Begrünungsmaßnahmen, hätten sich bei einer Variante mit einer Höchstparkdauer von 2 Stunden in rund 9 Jahren amortisiert. Bei einer Variante mit längeren Parkzeiten bis hin zu Tagesparkscheinen in rund 11 Jahren.

Variante 3:

Die Parkplätze sollen werktags (Montag bis einschließlich Samstag) von 8 bis 22 Uhr ausschließlich gebührenpflichtig nutzbar sein. Dabei soll der Erwerb von Kurzzeitparktickets bis hin zu Tagesparkscheinen möglich sein. Die kalkulierten Einnahmen dieser Bewirtschaftungsvariante belaufen sich auf rund 164.000 € im Jahr. Die Herstellungskosten des Parkfeldes und der

Begrünungsmaßnahmen, hätten sich in rund 2,5 Jahren amortisiert. Aus Sicht der Verwaltung birgt diese Variante das Risiko, dass sich ab 19 Uhr der Parkdruck aus dem Parkfeld auf das angrenzende Mischparkgebiet rund um den Bohlenplatz verlagert, da dort die Gebührenpflicht nur bis 19 Uhr gilt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Herstellungskosten des Parkfeldes belaufen sich auf ca. 326.000 € (incl. Beleuchtung und Parkscheinautomat). Insofern ein positiver Beschluss erfolgt, wird Amt 66 Mittel für das Haushaltsjahr 2027 anmelden, so dass eine bauliche Umsetzung für 2027 unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellter Haushaltsmittel geplant wird. Die Entscheidung über die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel erfolgt im Zuge der Haushaltsberatungen.

Die Begrünungsmaßnahmen rund um das Parkfeld werden von EB77 durchgeführt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 70.000 €. Für die Pflege der hergestellten Grünflächen sind zusätzlich 4.700 € pro Jahr aufzuwenden.

Die Verwaltung favorisiert bei der Bewirtschaftung Variante 1, da sich dabei die Bewirtschaftungszeiten mit denen des angrenzenden Mischparkgebietes decken und somit kein Parkdruck in die angrenzenden Straßen verlagert wird. Eine gebührenpflichtige Ausweitung der Parkzeit bis 22 Uhr lässt sich zudem ohne eine zuverlässige Überwachung durch die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) in diesen Zeiträumen kaum durchsetzen. Im Vergleich zu Variante 2 sind bei Variante 1 zudem die Herstellungskosten schneller gedeckt und es können zeitnah zusätzliche Einnahmen für den städtischen Haushalt generiert werden.

Amt 41 bittet darum, dass drei der künftigen Stellplätze auf dem temporären Parkfeld dem Veranstaltungsbetrieb kubik zugeordnet werden. Die Umsetzung des kubik entspricht den politischen Beschlüssen, die bewusst eine sehr eingeschränkte Zahl an Kfz-Stellplätzen vorsehen. Stellplätze können grundsätzlich nur gegen Entgelt angeboten werden. Würden drei Stellplätze dem Veranstaltungsbetrieb des kubik zugeordnet, würden sich die Einnahmen für alle dargestellten Varianten um rund 9 % verringern. Referat VI empfiehlt der Bitte von Amt 41 nicht zu entsprechen, da dann drei Stellplätze der exklusiven Nutzung durch Amt 41 vorbehalten wären. Nach Ansicht von Referat VI sollten die neu geschaffenen Stellplätze einer breiten Nutzergruppe zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung erachtet die städtischen Investitionen in die Herstellung des Parkfeldes vor Artikel 69 GO als zwingend erforderlich und unaufschiebbar. Sie gehört zur Gesamtmaßnahme des kubics und schafft den nötigen Parkraum der in diesem Gebiet dringend erforderlich ist. Die Einnahmen fließen dem städtischen Haushalt zu und decken die Kosten nach dem Zeitraum der gewählten Variante.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv* da Neupflanzungen vorgenommen werden
- ja, negativ* da neue Flächen versiegelt werden
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.: Amt 66
für Herstellung des Parkfeldes
326.000

für Herstellung der Begrünungs-
maßnahmen um das Parkfeld bei IPNr.: EB77
70.000

Sachkosten: € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten 4.700 (jährlich) € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
140.000 (jährlich)
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan Parkplatz kubic

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang